



AGGM Austrian Gas Grid Management AG

Stellungnahme der AGGM zum Konsultationsdokument Szenariorahmen NEP Gas 2020 - 2030



Stellungnahme der AGGM zum Szenariorahmen NEP Gas 2020-2030

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Konsultationsdokument Szenariorahmen NEP Gas 2020-2030, die wir als Marktgebietsmanager für das österreichische Marktgebiet Ost und als Verteilergebietsmanager der österreichischen Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg gerne nutzen möchten.

Generell möchte AGGM festhalten, dass, im Hinblick auf die in der energiewirtschaftlichen und gaswirtschaftlichen Planung erforderliche langfristige Betrachtungsweise, die Berücksichtigung „grüner Gase“ im Szenariorahmen positiv gesehen wird. Ebenso ist die Überlegung Szenarien bis zum Jahr 2050 darzustellen eine für die Gaswirtschaft bedeutsame, um die Entwicklung über den in der jährlichen Netzentwicklung geforderten Zeitraum von 10 Jahren hinaus in die Überlegungen miteinzubeziehen. Damit können aus unserer Sicht Themen möglichst frühzeitig sichtbar werden, die u. a. zur Unterstützung der Vorhaben zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich sind. Eine Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen insbesondere im Bereich Sektorkopplung, als Möglichkeit die Infrastrukturen zu „verbinden“, und der auch damit im Zusammenhang stehende erwartete Anstieg der Wasserstoffnutzung sind wertvolle Elemente einer zukunftsorientierten und die Dekarbonisierung berücksichtigenden Planung.

Im Detail möchten wir folgende Punkte zur Konsultationsversion des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 anmerken bzw. Aussagen dazu tätigen:

1. Aus Sicht der AGGM ist die Festlegung auf klare Rahmenbedingungen, z. B. die Aussage, dass die Grenze des im Gas beigemischten Wasserstoffes bis 2030 auf max. 10% angehoben wird, wertvoll und wichtig.
2. Die Integration „grüner Gase“ und den Zugang in Richtung eines Aufbaus einer reinen Wasserstoffinfrastruktur als Teil des Energieversorgungsnetzes im NEP 2020-2030 zu berücksichtigen sehen wir als eine Herausforderung, die von der Gaswirtschaft jedenfalls angenommen werden muss.
3. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kraftwerksausbaues wird im Dokument zwar mehrmals auf den Kohleausstieg hingewiesen, nicht aber auf den vorgesehenen Ausstieg aus der Kernenergie. Im Hinblick auf die Tabelle 15 (Seite 39) gehen wir davon aus, dass dieser jedenfalls Berücksichtigung findet (Kernenergie 2030 = 0) und würden entsprechende Klarstellungen begrüßen.
4. Insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Marktgebiete NCG und Gaspool möchten wir darauf hinweisen, dass die enge Einbeziehung der Marktteilnehmer auch aus AGGM Sicht wichtig und notwendig ist. Ganz generell möchten wir diesbezüglich auch auf unsere Stellungnahme zur Konsultation KAP+ der BNetzA hinweisen.¹
5. Auch im Hinblick auf die gesamteuropäische Diskussion die Sektorkopplung betreffend, leistet die grundsätzliche Möglichkeit für (Fernleitungs-)Netzbetreiber derartige Anlagen zu errichten und zu betreiben einen positiven

¹ Siehe Beilage 2

gesamtwirtschaftlichen Beitrag. Daher begrüßen wir die Aussage auf Seite 10 des Konsultationsdokumentes („So können Anlagen mit einer netzdienlichen Funktion sowohl innerhalb des Strom- als auch des Gasnetzes positioniert und Kosten für den Ausbau der Netzinfrastrukturen verringert werden.“). Wir nehmen an, dass der Hinweis auf Seite 53 bezüglich der wirtschaftlich sinnvollen Laufzeit von PtG Anlagen (3.000 Volllaststunden) im Zusammenhang mit dieser netzdienlichen Funktion zu sehen ist.

6. Bezugnehmend auf die Aussagen in Kapitel 2.3.1 und insbesondere 3.7 begrüßen wir die Aussagen zur Bedeutung der Speicherverfügbarkeit. Dies gilt aus unserer Sicht jedenfalls auch für Speicher, die innerhalb eines Versorgungsgebietes zum Ausgleich von Spitzenbelastungen genutzt werden können. Diese sollten dem System daher insb. zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erhalten bleiben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zur Versorgungssicherheitsvariante bezüglich des Speichers Fronhofen (Baden-Württemberg).²
7. Im Kapitel 2.3.1 wird erwähnt, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen zum Ende einer Winterperiode weiterentwickelt werden sollen. Wir werden im Sinne unserer Aufgaben als Markt- und Verteilergebietsmanager für die österreichischen Markt- und Verteilergebiete diese Weiterentwicklung mit großem Interesse beobachten.
8. Als Hinweis zu den angenommenen 35%-Füllstand am Ende der Speichersaison (Seite 18, Kapitel 2.3.1) erlauben wir uns anzumerken, dass dieser Füllstand nicht in jedem Fall als gegeben angenommen werden kann.
9. In Tabelle 14 auf Seite 38 führen sie unter anderem auch die angenommene CO₂ Preisentwicklung an. Im Hinblick auf die Klimaschutzzielsetzungen und die sich verschärfende öffentliche Diskussion halten wir die gewählten Annahmen für konservativ.
10. Kapitel 3.7 behandelt die Bedarfsentwicklung in Baden – Württemberg und den anhaltend steigenden Kapazitätsbedarf. Wir möchten daher auf den nach wie vor konstant existierenden Bedarf am GKP Lindau hinweisen und gehen davon aus, dass dieser Bedarf auf fester Basis in den Überlegungen zur Netzentwicklung entsprechende Berücksichtigung findet.
11. Dem Konsultationsdokument ist zu entnehmen, dass als Grundlage für die Planung die vorhandene Bestandskapazität herangezogen wird. Wir möchten hier anmerken, dass es seitens AGGM bereits 2014 eine Bedarfsmeldung – damals in Höhe von zusätzlich 215 MW - für den GKP Kiefersfelden gab, wobei diese Kapazität dem GKP auf Grund der erforderlichen Deckung eines erhöhten internen Bedarfs leider nicht zugeordnet werden konnte. Dieser Bedarf ist aus AGGM Sicht nach wie vor aufrecht und sollte daher auch im Szenariorahmen berücksichtigt werden. Dennoch befassen wir uns seit

² Siehe Beilage 1

einiger Zeit damit, welche Maßnahmen zur Deckung des kontinuierlich steigenden Bedarfs im Marktgebiet Tirol zu treffen sind und werden voraussichtlich im Rahmen des Bedarfserhebungsprozesses nach dem NC CAM eine Bedarfsmeldung vornehmen.

Wir hoffen mit dieser Stellungnahme einen positiven Beitrag zur Erstellung des Szenariorahmens leisten zu können und stehen gerne auch für eine „grenzüberschreitende“ Kommunikation bei der Planung – insbesondere auch der angesprochenen Zukunftsthemen – zur Verfügung.

*AGGM Austrian Gas Grid Management AG
Wien, 12. Juli 2019*